

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Eintragung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen und für die Wahl des Integrationsrates in der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025

An den Kommunalwahlen und der Wahl zum Integrationsrat kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am 03.08.2025 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie erhalten dann – wie die deutschen Wahlberechtigten – von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an den Kommunalwahlen bzw. der Integrationsratswahl teilnehmen.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen), **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Voraussetzung dafür ist, dass die Unionsbürgerin bzw. der Unionsbürger am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- b) seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreisgebiet, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehat und
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist **bis spätestens 29.08.2025** bei der Gemeinde zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke können kostenfrei beim Wahlamt der Stadt Lüdenscheid, Rathaus, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid, Telefon: 02351/17-1684, E-Mail: wahlamt@luedenscheid.de angefordert werden.

Lüdenscheid, den 30.05.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de eingesehen werden.